



Handbuch Kindertagespflege

Inhalt

5 Wissenswertes für Betriebe	3
5.1 Warum ist Kindertagespflege für Betriebe interessant?	3
5.1.1 Zuschuss des Arbeitgebers zur Kinderbetreuung	3
5.1.2 Nutzen für Betriebe	4
5.1.3 Nutzen für Eltern	4
5.2 Wie kann ein Betrieb die Kindertagespflege fördern?	5
5.2.1 Erleichtern Sie den Beschäftigten die Suche nach Kindertagesbetreuung im vorhandenen Angebot	6
5.2.1.1 Tipps zum Vorgehen.....	6
5.2.2 Kooperieren Sie mit den lokalen Akteuren in der Kindertagespflege	7
5.2.2.1 Was kann Ihre Firma beitragen?	8
5.2.2.2 Was kann Ihre Firma für die Unterstützung erwarten?.....	8
5.2.2.3 Tipps zum Vorgehen.....	9
5.2.3 Beauftragen Sie einen Beratungs- und Vermittlungsservice	9
5.2.3.1 Tipps zum Vorgehen.....	10
5.2.4 Bezuschussen Sie die Kindertagespflege bei den Beschäftigten	10
5.2.4.1 Flexible und wirksame Unterstützung der Kinderbetreuung.....	11
5.2.4.2 Voraussetzungen für die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit des Zuschusses zur Kinderbetreuung	11
5.2.4.3 Besondere Wirkung für die frühe Berufsrückkehr und bei niedrigen Gehältern.....	11
5.2.4.4 Zuschuss zur Kinderbetreuung: Auch sinnvoll, wenn er nicht abgabenfrei ist	12
5.2.4.5 Tipps zum Vorgehen.....	12
5.2.5 Betriebseigene Plätze in der Kindertagespflege	13
5.2.5.1 Vorteile durch Kooperation mit Partnern	13
5.2.5.2 Tipps zum Vorgehen.....	14
5.2.6 Stellen Sie selbst Tagesmütter/-väter an	15

5.2.7 Tipps zur Kommunikation im Unternehmen und in der Öffentlichkeit	15
5.3 Beispiele guter Praxis	15
5.3.1 Bündnis "fit for family"	16
5.3.2 Firmen-exklusive Tagespflegestellen ("Pflegerster")	17
5.3.3 Geplant: Unternehmen unterstützen Qualifizierungskurse für Tagesmütter.....	18
5.3.4 NET Netzwerk für Familie und Kinderbetreuung e.V.	18
5.3.5 Eigenes Tagesmütternetzwerk.....	19
5.3.6 Netzwerk Kinderbetreuung in Familien	20
5.3.7 Mobile Familie e.V.	21
5.3.8 Familienservice Weser-Ems e.V.	22
5.3.9 Örtliche Kooperation zwischen Unternehmen und Tageselternverein.....	24
5.3.10 Örtliche Kooperation zwischen Unternehmen und ARKUS Kindertagespflege	25
5.3.11 Die Familiengenossenschaft e.G. / Metropolregion Rhein-Neckar	25

5 Wissenswertes für Betriebe

Familienfreundlichkeit ist mittlerweile ein wichtiges Qualitätsmerkmal für Betriebe.

Programme der Bundesregierung (www.erfolgsfaktor-familie.de), diverse Wettbewerbe und Auszeichnungen (z.B. durch Stiftungen) und Initiativen wie die Bündnisse für Familien unterstützen Betriebe in ihren Bemühungen, noch familienfreundlicher zu werden. Zur Familienfreundlichkeit gehört unter anderem auch, jungen Eltern bei der Frage der Kindertagesbetreuung hilfreich zur Seite zu stehen.

Die Kindertagespflege kann hierfür eine interessante Möglichkeit für Betriebe sein.

5.1 Warum ist Kindertagespflege für Betriebe interessant?

Immer mehr Arbeitgeber erkennen die Notwendigkeit und sehen Vorteile darin, sich für Kinderbetreuung zu engagieren: Mit guter Kinderbetreuung können Eltern mit freiem Kopf und geringen Fehlzeiten ihre beruflichen Verpflichtungen erfüllen. Viele Arbeitnehmer können nur dank guter Kinderbetreuung überhaupt wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren.

Die Kindertagespflege kann die ideale Lösung für die Kinderbetreuung sein. Bei besonders guter Organisation ist sie sehr flexibel und bietet auch in Ausnahmesituationen Sicherheit.

- Kindertagespflege ist oft die einzige Möglichkeit der regelmäßigen Kinderbetreuung, denn vor allem für unter Kinder unter 3 Jahren gibt es in vielen Regionen kaum Plätze in Kindertagesstätten. Auch Ganztagsplätze für 3- bis 6-Jährige sowie Betreuung ergänzend zur Schule gibt es häufig nicht genug.
- Wegen ihrer überschaubaren, familienähnlichen Struktur ziehen viele Eltern die Kindertagespflege anderen Betreuungslösungen vor.
- Nicht zuletzt ist Kindertagespflege erheblich kostengünstiger als andere Betreuungslösungen, die eingesetzt werden, wenn keine öffentlichen, bezahlbaren Plätze in Kindertagesstätten vorhanden sind- wie ein Au-pair oder eine private Kinderfrau.

Gute Kindertagespflege ist aber knapp, und kaum eine Region hat ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Tagesmüttern. Durch gezielte Unterstützung der Kindertagespflege können Betriebe diese Betreuungsmöglichkeit überhaupt erst ermöglichen und die Qualität und Zuverlässigkeit des Angebots verbessern. In diesem Handbuch erfahren Sie, wie Sie diese Idee praktisch umsetzen können.

5.1.1 Zuschuss des Arbeitgebers zur Kinderbetreuung

Der steuer- und sozialversicherungsfreie Zuschuss zur Kinderbetreuung (§ 3 Nr. 33 EStG) ist für Unternehmen eine sehr einfache und kostengünstige Möglichkeit, um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Kinderbetreuung finanziell zu unterstützen. Der Zuschuss wird zweckgebunden für die Kosten der Betreuung und Unterbringung von Kindern im Vorschulalter in Einrichtungen oder bei Tagesmüttern eingesetzt und muss zusätzlich zum Gehalt ausbezahlt werden. Für Firmenangehörige ist dieser Zuschuss fast immer günstiger als eine Gehaltserhöhung. Firmen entlasten mit diesem Zuschuss

ihre Beschäftigten und erleichtern ihnen die Entscheidung, nach der Elternzeit früh wieder an ihren Arbeitsplatz zurückzukehren.

Noch nutzen nur wenige Unternehmen diese Möglichkeit der Unterstützung von Beschäftigten. Dabei sind die Vorteile offenkundig: Der Zuschuss zur Kinderbetreuung kann sehr flexibel und individuell gegeben werden, er ist kostengünstig, erfordert kaum Zeit und Planungsaufwand - und er bietet den Beschäftigten direkte und schnelle Entlastung.

5.1.2 Nutzen für Betriebe

Unterstützung der Kindertagespflege bringt Betrieben viele Vorteile:

- Kindertagespflege bietet den Beschäftigten verlässliche und bezahlbare Betreuung.
- Die Betreuungszeiten decken in der Regel die Arbeitszeiten der Eltern ab.
- Tagesmütter oder -väter betreuen die Kinder bei Bedarf sehr flexibel, z.B. früh morgens, bis in den Abend oder über Nacht. Die Kindertagespflege kann in Not- und Ausnahmesituationen auch für Kinder genutzt werden, die ansonsten anderweitig betreut werden. Diese Flexibilität können Betriebe durch gezielter Unterstützung fördern.
- Die Kindertagespflege schließt Betreuungslücken, besonders für Kinder unter 3 Jahren, aber auch für 3- bis 6-Jährige und für Schulkinder.
- Kindertagespflege ist für viele Eltern besonders attraktiv, wenn sie qualitativ hochwertig ist. Deshalb zahlt es sich für Betriebe besonders aus, wenn sie die Qualität und Zuverlässigkeit der Kindertagespflege mit finanzieller Förderung gezielt verbessern.
- Ein gutes Angebot an Kindertagespflege kann Mitarbeiterinnen in Elternzeit dazu ermutigen, früh wieder an den Arbeitsplatz zurückzukehren.
- Betriebe, die sich für Kinderbetreuung engagieren, sind attraktive Arbeitgeber und haben u. a. Vorteile bei der Personalgewinnung.
- Durch das Engagement werden vorhandene Plätze in der Kindertagespflege erhalten und zusätzliche geschaffen. Betriebe gewährleisten dadurch eine gute die Betreuungssituation vor Ort und leisten ihren Beitrag für das Gemeinwesen, was wiederum . Dadurch kann ihr Image und ihre Präsenz am Ort positiv gestärkt und werbewirksam eingesetzt werden.

vgl. Maßnahmen [5.2 Wie kann ein Betrieb die Kindertagespflege fördern?](#)

5.1.3 Nutzen für Eltern

Die Kindertagespflege bietet berufstätigen Eltern folgende Vorteile:

- Sie ermöglicht vielen Eltern (wieder) berufstätig zu sein, insbesondere, wenn die Kinder sehr klein sind. Wegen der familienähnlichen Betreuungssituation geben viele Eltern gerade ihre kleinen Kinder bewusst in die Kindertagespflege statt in eine Einrichtung.
- In Kindertagespflege werden Kinder in einer kleinen Gruppe (bis 5 Kinder) individuell betreut, sie haben Kontakt mit anderen Kindern und lernen wie von Geschwisterkindern.
- Die Kindertagespflege kann berufstätigen Eltern große Flexibilität bieten: Wenn Eltern gelegentlich länger arbeiten, an einer Fortbildung teilnehmen oder auf Dienstreise sind, decken

manche Tageseltern den zusätzlichen Bedarf ab. Selbstverständlich ist das allerdings nicht. Deshalb sollte bereits bei der Auswahl der Tagesmutter geklärt werden, ob eine derart flexible Betreuung möglich ist.

Gezielte Förderungen durch Betriebe (siehe: [5.2 Wie kann ein Betrieb die Kindertagespflege fördern?](#)) erhöhen die Qualität und Zuverlässigkeit der Kindertagespflege und damit auch den Nutzen für die Eltern. Hierzu zählen insbesondere die Qualifizierung und Beratung der Tagespflegepersonen, die Beratung für die Eltern oder die Vernetzung der Tagespflegestellen auch für Vertretungsregelungen.

Weitere Infos zum Thema

[Kurzprofil: Das zeichnet die Kindertagespflege aus](#)

5.2 Wie kann ein Betrieb die Kindertagespflege fördern?

Betriebe können die Kindertagespflege gezielt fördern und ihre Beschäftigten dadurch effektiv unterstützen. Dafür bieten sich verschiedene Maßnahmen an, die teils schon mit geringem Engagement und niedrigen Kosten umgesetzt werden können und sich auch kombinieren lassen. Besonders der Zuschuss zur Kindertagespflege ([Kapitel 5.1.1](#)) kann alle anderen Möglichkeiten ergänzen.

Die hier vorgestellten Maßnahmen für Betriebe rund um die Kindertagespflege wurden nach Aufwand geordnet. Ergänzend werden Tipps zur Kommunikation im Unternehmen gegeben: Denn jede Maßnahme kann nur genutzt werden, wenn sie den Beschäftigten bekannt ist.

Betriebe können die Kindertagespflege mit folgenden Möglichkeiten unterstützen:

- [5.2.1 Erleichtern Sie den Beschäftigten die Suche nach Kindertagesbetreuung im vorhandenen Angebot](#)
- [5.2.2 Kooperieren Sie mit den lokalen Akteuren in der Kindertagespflege](#)
- [5.2.3 Beauftragen Sie einen Beratungs- und Vermittlungsservice](#)
- [5.2.4 Bezuschussen Sie die Kindertagespflege bei den Beschäftigten](#)
- [5.2.5 Betriebseigene Plätze in der Kindertagespflege](#)
- [5.2.6. Stellen Sie selbst Tagesmütter /-väter an](#)
- [5.2.7 Ergänzend: Tipps zur Kommunikation im Unternehmen und in der Öffentlichkeit](#)

Ergänzend zu den hier genannten Informationen finden Sie weitere interessante Hinweise in der Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Unternehmen Kinderbetreuung - Praxisleitfaden für die betriebliche Kinderbetreuung

zum herunterladen oder kostenlos zu bestellen beim Publikationsversand der Bundesregierung,

Postfach 48 10 09

18132 Rostock

Email: publikationen@bundesregierung.de

5.2.1 Erleichtern Sie den Beschäftigten die Suche nach Kindertagesbetreuung im vorhandenen Angebot

Betriebe können ihren Beschäftigten helfen, eine zuverlässige und gute Tagesbetreuung zu finden, indem sie ihnen aktuelle, für den jeweiligen Ort gültige Informationen für die Suche nach einer Tagesmutter (oder auch zu anderer Kinderbetreuung) zur Verfügung stellen (vgl. auch [Kapitel 5.2.2](#)).

Für diese einfache Form der Unterstützung sprechen wichtige Argumente:

- Sie eignet sich auch für Unternehmen mit begrenzten finanziellen und zeitlichen Ressourcen. Sie kann zudem sehr gut mit anderen Maßnahmen wie dem Kinderbetreuungszuschuss kombiniert werden.
- In einigen Regionen gibt es Stellen, die Eltern sehr gut unterstützen können, ohne dass die Eltern davon wissen.
- Eltern kennen oft nicht alle Kinderbetreuungsmöglichkeiten vor Ort, besonders nicht, wenn Sie für ihr erstes Kind eine Betreuung suchen oder neu zugezogen sind. Sie an die richtigen Stellen zu verweisen und die ersten Informationen direkt zur Verfügung zu stellen, bringt sie früh auf den richtigen Weg und erspart ihnen Arbeit und Zeit.
- Für eine gute Kinderbetreuung müssen sich Eltern möglichst früh über das Angebot informieren können und einen Platz reservieren.
- Die Beschäftigten können sich mit gezielten Informationen frühzeitig orientieren und finden schneller eine Kinderbetreuung. Davon profitiert auch der Arbeitgeber, denn die Beschäftigten haben schnell wieder den Kopf frei für ihre Arbeit.

5.2.1.1 Tipps zum Vorgehen

1. Sammeln Sie Informationen zur Kindertagespflege

- Stellen Sie Broschüren, Adressenlisten, aber auch Adressen von Internetseiten der lokalen Stellen zusammen, die zur Kindertagespflege und Kinderbetreuung beraten oder Betreuungsplätze vermitteln. Zu diesen Stellen gehören das Jugendamt und, wenn vorhanden, Tagespflegevereine oder Vermittlungsagenturen in der Region oder am Wohnort der Familien. Mehr zu den lokalen Anlaufstellen finden Sie dazu auch in [Kapitel 5.2.2](#) und unter www.bvktp.de bzw. www.mittelstand-und-familie.de.
- Denken Sie dabei an alle Gemeinden, die für Ihre Firma und für die Eltern in Ihrer Firma relevant sind.
- Stellen Sie zusätzlich Informationen und Broschüren zur Verfügung, die bei der Suche und Auswahl von Kindertagespflege helfen können (vgl. Downloads auf dieser Seite; siehe auch [Kapitel "Worauf ist beim Abschluss eines Betreuungsvertrages zu achten?"](#))

2. Machen Sie die Informationen für alle zugänglich

- Legen Sie einen Ordner aus, in dem diese Informationen gesammelt sind und achten Sie darauf, dass der Ordner möglichst leicht für alle zugänglich ist. Legen Sie dem Ordner auch ein Blatt bei, auf das sich Eltern, die bereits Erfahrung bei der Suche nach Kinderbetreuung haben, als Ansprechpartner für andere eintragen können.
- Falls Sie ein firmeneigenes Intranet haben, können Sie die Informationen auch dort einstellen.

- Vielleicht ist sogar ein Kindertagespflegeforum im Intranet möglich, wo Beschäftigte Adressen, Tipps und Erfahrungsberichte austauschen können.
- Verweisen Sie auf die ausführlichen Informationen aus diesem Portal, indem Sie Ihr Internet-Angebot mit dieser Seite verlinken oder im Intranet auf diese Seite aufmerksam machen.

3. So erleichtern Sie den Eltern die Suche

- Überlegen Sie, ob vielleicht eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter die Eltern bei der Suche unterstützen kann, zum Beispiel bei der Recherche der Adressen von Jugendämtern, Tagespflegevereinen oder Agenturen. In manchen Gemeinden gibt es Kinderbetreuungsbörsen, die Auskunft über jede Art von Kinderbetreuung geben können.
- Bieten Sie bei Bedarf an, für Beschäftigte Suchanzeigen zu schalten oder die Kosten für die Anzeige zu übernehmen: [Download Muster für Anzeige](#)
- Erlauben Sie Ihren Beschäftigten, während der Suchphase Telefonate vom Arbeitsplatz aus zu führen, und ermöglichen Sie flexible Arbeitszeiten, wenn Eltern Termine zum Kennenlernen von Tagesmüttern haben.

4. Machen Sie Ihre Beschäftigten auf die Hilfen aufmerksam

- Erinnern Sie Ihre Beschäftigten immer wieder bei persönlichen Gesprächen, Betriebsversammlungen oder durch Rundmails und Aushänge an die Informationen und Hilfen, die in der Firma zur Verfügung stehen.

Weitere Infos zum Thema

[Auszeichnung Kindertagespflege](#)

[Anforderungsliste Tagesmutter](#)

[Rücklaufbogen Tagesmutter](#)

[Gesprächsleitfaden Tagesmutter](#)

[Checkliste Hausbesuch](#)

5.2.2 Kooperieren Sie mit den lokalen Akteuren in der Kindertagespflege

Wie sich Ihre Firma einbringen kann, hängt von den konkreten Verhältnissen in der Kindertagespflege am jeweiligen Ort und vom jeweiligen Unterstützungsbedarf ab.

- Das Jugendamt:

Manche Jugendämter sind selbst sehr aktiv in der Kindertagespflege, beraten Eltern und Tagespflegepersonen umfassend, vermitteln freie Plätze, qualifizieren sie und prüfen die Tagespflegepersonen durch Hausbesuche. Andere haben die Beratung, Qualifizierung und Vermittlung ganz oder teilweise an andere Anbieter ausgelagert. In jedem Fall kann Ihnen das zuständige Jugendamt mitteilen, wer für die Kindertagespflege vor Ort Ansprechpartner ist.

- Vereine und freie Träger:

In vielen Regionen organisieren engagierte Menschen in Tagespflegevereinen und bei freien Trägern der Jugendhilfe die Kindertagespflege. Zusätzlich, anstelle oder im Auftrag des Jugendamts qualifizieren und beraten diese Organisationen Tagesmütter. Sie beraten auch Eltern und vermitteln Tagesmütter. Viele

dieser Vereine sind im Bundesverband für Kindertagespflege e.V. organisiert; die Adressenliste [finden Sie hier](#).

- Gewerbliche Agenturen:

In manchen Städten und Regionen sind gewerbliche Agenturen in der Kindertagespflege aktiv. Sie bieten ebenfalls Beratung und Qualifizierung für Tagesmütter sowie Beratung und Vermittlung für Eltern. Sie arbeiten kostenpflichtig im Auftrag einzelner Eltern oder deren Arbeitgeber.

- Lokale Bündnisse für Familie:

In vielen Städten und Gemeinden Deutschlands sind zudem die "Lokalen Bündnisse für Familie" gegründet worden, von denen sich einige besonders für die Kinderbetreuung, manche auch gezielt in der Kindertagespflege engagieren. Mancherorts ist auch die jeweilige Industrie- und Handelskammer an den "Lokalen Bündnissen für Familien" beteiligt.

Wenn die Beschäftigten Ihrer Firma aus mehreren Gemeinden zur Arbeit pendeln, sollten Sie die Kindertagespflegestruktur in der gesamten Region prüfen. Versuchen Sie vor allem herauszufinden, ob es schon Modelle für die Kooperation mit Firmen in der Kindertagespflege in Ihrer Region gibt und ob Sie sich daran beteiligen können.

5.2.2.1 Was kann Ihre Firma beitragen?

Ihre Firma kann die vorhandenen Strukturen der Kindertagespflege auf verschiedene Art unterstützen:

- Geldspenden, die am flexibelsten verwendet werden können,
- Sponsoring einzelner Aktivitäten, zum Beispiel eines Erste-Hilfe-Kurses bei Säuglingen und Kleinkindern für Tagesmütter,
- Sachspenden wie Computer oder Büromaterialien,
- Fachkompetenz, zum Beispiel die Erstellung der Internetseite für die Kindertagespflege, Beratung zur Vereinsabrechnung, Schulung bei der Einführung neuer Software,
- Logistik, wie die Betreuung einer Internetseite zur Kindertagespflege auf Ihrem Firmen-Server oder die Überlassung von Räumen für Qualifikationsmaßnahmen,
- Mitarbeit, zum Beispiel im Lokalen Bündnis für Familie oder in einem Netzwerk für Kindertagespflege,
- "Kauf" von Serviceleistungen bei gewerblichen Anbietern. Auch dadurch wird das Angebot aufrechterhalten und kann ausgebaut werden (vgl. [Kapitel 5.2.3](#)).

Vor allem Tagespflegevereine sind für die unterschiedlichsten Unterstützungsformen dankbar. Vereine bieten Ihnen den Vorteil, dass sie Spenden quittieren können. Ihrer Phantasie sind keine Grenzen gesetzt: Noch gibt es nicht viele praxiserprobte Modelle. Sie können also jederzeit etwas Neues ausprobieren.

5.2.2.2 Was kann Ihre Firma für die Unterstützung erwarten?

Ihre Firma zieht aus diesem Engagement vielfältigen Gewinn:

- Mehr und bessere Kindertagespflege kommt Ihren Beschäftigten und den Eltern in der Region zugute - und stärkt die Anziehungskraft Ihrer Gegend.
- Sie zeigen sich als lokal engagiertes und familienfreundliches Unternehmen, erhöhen bei entsprechender Werbung (Zeitungs- und Radiobeiträge, Erwähnung auf Ihrer eigenen Homepage

oder Firmenzeitung) Ihren Bekanntheitsgrad, schaffen Sympathie bei alten und neuen Kunden, und Sie sind attraktiver für junge, hochqualifizierte Arbeitskräfte.

- Geld- oder Sachspenden schaffen, wenn Sie wollen, auch enge Kontakte zwischen dem jeweiligen Verein und Ihrem Unternehmen. Das kann Ihren Beschäftigten direkt helfen - zum Beispiel wenn Sie frühzeitig über freie Betreuungsplätze informiert werden. Es gibt Beispiele, wo Firmen meist größere Geldspenden von einigen tausend Euro an die lokalen Tagespflegenetze geben und dafür eine effektive Unterstützung für Ihre Beschäftigten erwarten.

5.2.2.3 Tipps zum Vorgehen

1. Klärung der Strukturen und Akteure vor Ort:

- Recherchieren Sie, welche Tagespflegestrukturen in den für die Beschäftigten relevanten Gemeinden vorhanden sind. Beginnen Sie beim Jugendamt und erkundigen Sie sich dort bei Bedarf nach weiteren geeigneten Stellen (vgl. Download: Fragen zur Struktur der Kindertagespflege vor Ort)
- Wenn mehrere Gemeinden für Ihre Beschäftigten relevant sind: Gibt es einen übergeordneten Ansprechpartner oder einen Dachverband?

2. Klärung, was kann Ihre Firma leisten, was erwarten Sie sich davon?

- Wenn Sie einen Überblick über die Strukturen gewonnen haben, klären Sie für Ihren Betrieb:
- Wie möchten Sie die Kindertagespflege unterstützen, was wäre möglich?
- Wenn mehrere Gemeinden für Ihre Beschäftigten relevant sind: Wollen Sie bestimmte Gemeinden besonders unterstützen oder alle gleich?
- Nicht zuletzt: Was erwarten Sie für Ihre Unterstützung? Hier sollten Sie realistisch sein und überlegen, wie viel der Verein vor Ort wirklich leisten kann.

3. Klärung: Welche Unterstützung ist erwünscht?

- Sprechen Sie mit den Akteuren. Stellen Sie dar, was Sie ihnen anbieten können und welche Form des Entgegenkommens Ihrer Firma und den Beschäftigten helfen könnte.

4. Ausführen und Werben

- Nach diesen Klärungen und Absprachen kann Ihre Unterstützung beginnen. Wichtig ist, dass Sie Ihr Engagement im Unternehmen bekannt machen und regelmäßig abfragen, ob sich für die Beschäftigten dadurch etwas zum Positiven verändert hat und wie sie den Kooperationspartner beurteilen. Bleiben Sie auch mit Ihren Partnern im Gespräch. So erfahren Sie frühzeitig von neuen Entwicklungen in der Kindertagespflege und wissen immer, ob Ihre Unterstützungsmaßnahme noch sinnvoll ist oder ob neue Wege gesucht werden müssen.

Weitere Infos zum Thema

Fragen zur Struktur der Kindertagespflege vor Ort finden Sie [hier](#).

5.2.3 Beauftragen Sie einen Beratungs- und Vermittlungsservice

Im Abschnitt Fachvermittlung (vgl. [Kapitel 1.5.2](#)) wird beschrieben, wie Tagespflegevereine und Jugendämter Tagesmütter vermitteln. Es gibt auch professionelle kommerzielle Dienstleister, die für Familien individuelle Kinderbetreuungslösungen entwickeln und besonders auch in Kindertagespflege

qualifiziert vermitteln. Durch dieses Angebot können Sie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in speziellen Einzelfällen unterstützen oder ein dauerhaftes Angebot für alle Eltern schaffen.

Zu den Leistungen dieser Dienstleister gehören in der Regel:

- Beratung und schriftliche Informationsmaterialien: Adressenlisten, Vorlagen für Verträge, Checklisten, Informationen zu rechtlichen Fragen und zur steuerlichen Absetzbarkeit der Betreuungskosten
- Vermittlung: Suche geeigneter Tagespflegepersonen gezielt für die Familie, Vorauswahl geeigneter Personen, Anbahnung des Kontakts
- Zusätzliche Leistungen: Vorträge oder Kurse zu pädagogischen Themen, ergänzende Betreuungsangebote wie Ferienprogramm.

Der Arbeitgeber trägt die Kosten für diese Dienstleistung. Die vermittelte Betreuung, zum Beispiel eine Tagesmutter, wird vom Jugendamt oder von den Eltern bezahlt. Der Arbeitgeber kann sich auch an den Betreuungskosten beteiligen (vgl. [Kapitel 5.2.4](#)).

5.2.3.1 Tipps zum Vorgehen

- Suchen Sie im Internet (z.B. über Suchmaschinen), ob es einen Beratungs- und Vermittlungsservice in Ihrem Ort oder einer nahe gelegenen Stadt gibt- viele Anbieter arbeiten überregional
- Falls Sie einen Beratungs- und Vermittlungsservice finden: Erfragen Sie seine Leistungen und Vertragsbedingungen. Schließen Sie gegebenenfalls einen Vertrag mit dem Anbieter (vgl. Download: "Gesprächsleitfaden Beratungs- und Vermittlungsservice" auf dieser Seite). Wenn Sie einen Vertrag abgeschlossen haben, informieren Sie Ihre Beschäftigten über das Angebot. Erinnern Sie immer wieder an den Service, damit Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber Bescheid wissen und darauf zurückgreifen können. Das ist erfahrungsgemäß besonders wichtig für den Erfolg Ihres Engagements.
- Nach einer gewissen Zeit sollten Sie die Nutzung des Service überprüfen und die Zufriedenheit der Beschäftigten evaluieren. Die tatsächliche Nutzung wird üblicherweise durch den Anbieter in vereinbarten, regelmäßigen Abständen dokumentiert. Die Zufriedenheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können Sie mit Interviews, in einer Fokusgruppe oder mit einem Fragebogen erheben (vgl. Download: "Evaluation zur Zufriedenheit der Mitarbeiter/innen mit dem Beratungs- und Vermittlungsservice" auf dieser Seite).

Weitere Infos zum Thema

[Gesprächsleitfaden Beratungs- und Vermittlungsservice](#)

[Kommunikationsmöglichkeiten zur Bekanntmachung eines Beratungs- und Vermittlungsservices im Unternehmen](#)

[Evaluation zur Zufriedenheit der Mitarbeiter/-innen mit dem Beratungs- und Vermittlungsservice](#)

5.2.4 Bezuschussen Sie die Kindertagespflege bei den Beschäftigten

Der Arbeitgeber kann sich bei seinen Beschäftigten durch einen finanziellen Zuschuss an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein solcher Zuschuss sozialabgaben- und steuerfrei (siehe [Kapitel 5.1.1 Zuschuss des Arbeitgebers zur Kinderbetreuung](#)).

5.2.4.1 Flexible und wirksame Unterstützung der Kinderbetreuung

Das Hauptargument für den Zuschuss liegt auf der Hand: Den Eltern steht mehr Geld für die Kinderbetreuung zur Verfügung.

- Der Zuschuss ist am wirkungsvollsten, wenn er steuer- und sozialabgabenfrei ist. Aber auch wenn die Bedingungen dafür nicht erfüllt sind, kann ein Zuschuss zur Kinderbetreuung sinnvoll sein. (Siehe [Kapitel 5.1.1 Zuschuss des Arbeitgebers zur Kinderbetreuung](#))
- Der Zuschuss kann den Ausschlag dafür geben, dass sich eine Familie Kinderbetreuung überhaupt leisten kann bzw. will und dass die Rückkehr in den Beruf eine attraktive Option ist.
- Der Zuschuss ist flexibler als andere betriebliche Maßnahmen wie etwa ein Betriebskindergarten: Er kann sofort und ohne Investitionskosten eingesetzt werden, die Umsetzung erfordert weder Fachwissen noch besonders viel Zeit oder Engagement.
- Weil er so flexibel und einfach umgesetzt werden kann, ist der Zuschuss zur Kinderbetreuung für kleine und mittlere Unternehmen besonders gut geeignet.

Der Zuschuss bietet den Beschäftigten direkte und spürbare Entlastung. Das erhöht ihre Loyalität gegenüber dem Unternehmen und steigert ihre Leistungsbereitschaft und Flexibilität. Zudem ermutigt diese finanzielle Unterstützung zur frühen Rückkehr aus der Elternzeit.

5.2.4.2 Voraussetzungen für die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit des Zuschusses zur Kinderbetreuung

Ein Zuschuss des Arbeitgebers zur Kinderbetreuung ist steuer- und sozialabgabenfrei, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die bezuschusste Betreuung muss in Kindertagespflege oder in einer Kindertagesstätte und regelmäßig stattfinden.
- Das betreute Kind muss unter 6 Jahre alt bzw. noch nicht in der Schule sein.
- Der Zuschuss muss zusätzlich zum Gehalt gezahlt werden.
- Die Höhe des monatlichen Zuschusses darf den Gesamtbetrag für die monatlichen Betreuungskosten nicht überschreiten.
- Die Eltern müssen durch eine Quittung der Tagesmutter, der Kindertagesstätte oder den Kostenbescheid des Jugendamtes nachweisen, dass sie diese Betreuung nutzen und bezahlen.

Der Zuschuss kann für jedes Kind einer Familie gezahlt werden. Sofern die aufgeführten Bedingungen beim einzelnen Kind erfüllt sind, ist er jeweils abgabenfrei.

5.2.4.3 Besondere Wirkung für die frühe Berufsrückkehr und bei niedrigen Gehältern

Besonders Beschäftigte in Teilzeit, mit einer ungünstigen Steuerklasse oder in einer niedrigen Lohnstufe werden mit diesem Zuschuss, der bei Abgabenfreiheit zu 100 Prozent der Kinderbetreuung zugute kommt, entscheidend entlastet.

- Bei niedrigen oder durch hohe Abgaben belasteten Gehältern ist der abgabenfreie Zuschuss besonders deutlich zu spüren: Bei einem monatlichen Nettogehalt von 600 Euro verbessert ein abgabenfreier Zuschuss von 100 Euro die finanzielle Situation erheblich.

- Die Voraussetzungen für die Abgabefreiheit des Zuschusses ([Kapitel 5.2.4.2](#)) werden von vielen Eltern erfüllt, da die meisten ihre Kinder in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege betreuen lassen und die Kinder in diesen Fällen unter 6 Jahre alt sind.
- Bei einer Vertragsänderung (zum Beispiel beim Wechsel von Teil- auf Vollzeit nach der Elternzeit) oder wenn die Berufsrückkehr bei einem neuen Arbeitgeber stattfindet, kann der Zuschuss von vornherein eingeplant und zusätzlich zum Gehalt ausbezahlt werden. Somit ist eine weitere Voraussetzung für die Abgabefreiheit erfüllt.

5.2.4.4 Zuschuss zur Kinderbetreuung: Auch sinnvoll, wenn er nicht abgabefrei ist

Wenn der Zuschuss zur Kinderbetreuung steuer- und sozialabgabefrei ist, kommt jeder Euro direkt der Betreuung zu Gute.

Sind dagegen nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, wird die Auszahlung als Gehaltsbestandteil und damit als geldwerter Vorteil behandelt und es fallen Steuern und Sozialversicherungsabgaben an. Die Summe, die letztendlich für die Betreuung verwendet werden kann, verringert sich entsprechend.

Doch auch wenn darauf Abgaben entrichtet werden müssen, kann ein Zuschuss zur Kinderbetreuung sinnvoll sein. Dann stellt er eine Gehaltserhöhung dar, die aufgrund des Bedarfs an Kinderbetreuung erfolgt.

5.2.4.5 Tipps zum Vorgehen

1. Entscheiden, wer gefördert werden soll

Entscheiden Sie, welchen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Sie einen Zuschuss in welcher Höhe gewähren möchten.

2. Klären Sie die Bedingungen für den Zuschuss

- Informieren Sie sich bei den betreffenden Beschäftigten, wie sie ihre Kinder betreuen lassen und wie hoch die Kosten dafür sind.
- Prüfen Sie die Art der Betreuung und das Alter der Kinder und damit, ob der Zuschuss steuer- und sozialversicherungsfrei gezahlt werden kann (vgl. Checkliste).
- Lassen Sie sich von den Eltern einen Beleg über die Betreuungskosten (Quittung von der Tagesmutter) geben, wenn der Zuschuss abgabefrei sein kann. Die Höhe der belegten Betreuungskosten ist die Obergrenze für den Zuschuss.
- Teilen Sie der Personalstelle in Ihrem Betrieb mit, ab wann der Zuschuss in welcher Höhe ausbezahlt werden soll.

3. Informieren Sie Ihre Beschäftigten über diese Unterstützungsmöglichkeit

Obwohl der Zuschuss zur Kinderbetreuung so einfach und wirkungsvoll ist, ist er kaum bekannt. Bieten Sie deshalb Beschäftigten mit Kindern diese Unterstützung aktiv an. Sinnvoll ist es, bereits auf den Zuschuss hinzuweisen, wenn Beschäftigte in Elternzeit gehen. Das Wissen um diese finanzielle Hilfe kann Wiedereinstiegspläne in den Beruf zu Ihren Gunsten beeinflussen.

5.2.5 Betriebseigene Plätze in der Kindertagespflege

Betriebe können auch eine betriebseigene Kinderbetreuung in Kindertagespflege aufbauen, indem sie Tagesmütter suchen, die ausschließlich die Kinder der Beschäftigten betreuen.

Die Eckpunkte dieser Maßnahme zeigen gleichzeitig die Vorteile:

- Die Tagespflegeplätze stehen exklusiv den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Mit Materialien, Mobiliar und finanziellen Anreizen können Sie die Tagesmütter gezielt fördern. Sie bestimmen die Auswahl besonders geeigneter Personen, Qualifizierungsmaßnahmen und laufende Unterstützung sowie Vertretungsarrangements. So erhöhen und sichern Sie die Qualität und Zuverlässigkeit der Tagespflegestelle.
- Wenn das Unternehmen nicht mehr alle Plätze benötigt, kann die Tagespflegestelle einfach externe Kinder aufnehmen.

Betreuungslösungen auf Basis der Kindertagespflege können genauso verlässlich und pädagogisch wertvoll gestaltet werden wie ein betriebseigener Kindergarten. Sie sind aber weniger aufwändig, erheblich kostengünstiger und können schneller etabliert werden. Gleichzeitig sind flexiblere Absprachen möglich als in bestehenden Einrichtungen. Arbeitgeber haben Einfluss auf die Rahmenbedingungen und können sicherstellen, dass die Betreuungszeiten auf den Bedarf der Beschäftigten zugeschnitten sind.

5.2.5.1 Vorteile durch Kooperation mit Partnern

Wenn Sie eine Kindertagespflegestelle einrichten wollen, können Sie durch die Zusammenarbeit mit Partnern Arbeit sparen oder auslagern. Auch bei Gesprächen mit dem Jugendamt haben Sie gemeinsam eine bessere Position.

Beachten Sie aber: Die Abstimmung mit anderen Firmen oder auch mehreren Gemeinden kann sehr mühsam sein und Ihr Projekt manchmal auch behindern. Wenn sich das abzeichnet, sollten Sie zunächst Ihre Ideen selbst verwirklichen und eventuell erst später andere mit einbeziehen.

Folgende Kooperationsmöglichkeiten bestehen- was konkret in Frage kommt, hängt vom Angebot vor Ort ab:

- Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen, die auch Bedarf haben.
- Kooperation mit einem professionellen Anbieter von Kinderbetreuungslösungen, der Sie in der Planung, Umsetzung und Organisation oder bei Teilbereichen wie der Qualifizierung unterstützt.
- Auch die Tagespflegevereine vor Ort können Sie bei der Planung, Umsetzung und Organisation oder bei der Qualifizierung des Personals unterstützen. Dabei ist jeweils mit den Vereinen zu klären, ob sie grundsätzlich mit Firmen kooperieren und unter welchen Bedingungen.
- Auch Ihre örtliche IHK kann sie eventuell bei Ihrem Vorhaben unterstützen. Jede IHK hat einen Ansprechpartner für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf .
- In immer mehr Städten und Regionen gibt es die "Lokalen Bündnisse für Familien", die ebenfalls erfahrene Ansprechpartner für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind und Sie unterstützen können.

Bei mehr Bedarf: Ein Netz von Kindertagespflegestellen

Mehrere Kindertagespflegestellen können auch zu einem regelrechten Netz ausgebaut werden. Dies bietet sich vor allem an, wenn über eine große Fläche Nachfrage nach Betreuungsplätzen besteht oder wenn der Bedarf langsam wächst.

Die Vorteile eines eigenen Netzes sind offenkundig: Sie schaffen dadurch maßgeschneidert zusätzliche Plätze und Synergien. Angebote zur Qualifizierung, zum Austausch und zur Beratung kommen mehr Betreuerinnen und Betreuern zu Gute. Vertretungen an Urlaubs- und Krankheitstagen können ausgebaut werden.

Externe Links

[Deutscher Industrie- und Handelskammertag](#)

[Lokale Bündnisse für Familie](#)

5.2.5.2 Tipps zum Vorgehen

1. Bedarf ermitteln:

Wenn der Bedarf an Kinderbetreuung nicht ohnehin schon durch persönliche Gespräche mit den Beschäftigten bekannt ist, kann er in einem Gruppengespräch oder mit einer Bedarfsanalyse ermittelt werden. Für kleinere Belegschaften ist eine Gesprächsrunde mit interessierten Eltern die bessere Lösung (Download [Fragebogen Bedarfsanalyse](#) und Download [Ablauf Gruppengespräch](#))

2. Erstellung des Konzeptes einer betriebseigenen Kindertagespflege:

Der erste Weg führt Sie auch hier zum Jugendamt. Dort muss geklärt werden, wie die betriebseigene Kindertagespflegestelle im Einzelnen umgesetzt werden kann, ob und unter welchen Bedingungen öffentliche Förderung möglich ist und ob das Jugendamt bei der Umsetzung behilflich ist (zum Beispiel durch die Vermittlung und Qualifizierung geeigneter Tagesmütter).

3. Eventuell Suche nach Kooperationspartnern:

Bevor Sie mögliche Kooperationspartner ansprechen, sollten Sie sich überlegen, welche Art von Unterstützung oder Zusammenarbeit Sie wünschen. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht, welche Themen mit welchen Ansprechpartnern relevant sein können. Natürlich gibt es keine Garantie dafür, dass Sie all das bekommen - vor allem Jugendämter und Tagespflegevereine, aber auch gewerbliche Agenturen und Trägerarbeiten arbeiten lokal sehr unterschiedlich (Download [Gespräch mit Kooperationspartnern](#))

4. Kommunikation des Angebots, Evaluation

Wenn Sie sich für ein Angebot entschieden haben, sollten Sie Ihre Beschäftigten darüber informieren. Geeignet dafür sind Mitarbeiterversammlungen oder Rundschreiben an die Belegschaft. Stellen Sie darin möglichst genau dar, an wen sich das Angebot richtet, unter welchen Bedingungen es genutzt werden kann und wer Ansprechpartner für interessierte Eltern ist. Wichtig ist, dass Sie die gesamte Belegschaft informieren: So fühlt sich niemand ausgegrenzt, und auch für Beschäftigte ohne Kinder kann Ihr Engagement ein positives Signal sein, das die Identifikation mit dem Unternehmen stärkt.

In regelmäßigen Abständen (zum Beispiel jährlich) sollten Sie die Zufriedenheit der Eltern mit der Kindertagespflege abfragen, am besten mit einem Fragebogen. Wenn Sie gezielt fragen, können Ihnen die Antworten der Eltern auch Hinweise auf mögliche Verbesserungen geben (Download [Fragebogen Zufriedenheit](#))

5.2.6 Stellen Sie selbst Tagesmütter/-väter an

Die Kindertagespflege wird in der Regel als selbstständige Tätigkeit ausgeführt. Die Kindertagespflegepersonen erhalten ihr Entgelt vom öffentlichen Jugendhilfeträger oder von den Eltern auf privat vereinbarter Basis, gegebenenfalls durch Unternehmen bezuschusst. Sie müssen selbst für ihre Sozialversicherung sorgen und Einkommensteuer zahlen.

Es ist auch möglich und für Unternehmen durchaus interessant, Kindertagespflegepersonen in Festanstellung zu beschäftigen. Noch bis Ende 2014 kann hierfür eine Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege in Anspruch genommen werden. In diesem Rahmen werden bei einer Anstellung von mindestens 24 Monaten in den ersten 12 Monaten bis zu 50% der Lohnkosten bezuschusst.

Nähere Informationen sind auf der [Internetseite der ESF-Regiestelle](#) und im [Förderleitfaden](#) zu finden.

5.2.7 Tipps zur Kommunikation im Unternehmen und in der Öffentlichkeit

Je häufiger und offener Sie das Thema Kinderbetreuung im Unternehmen ansprechen, desto größer sind die Chancen für eine zielgenaue Unterstützung. Sprechen Sie das Thema Kinderbetreuung deshalb bei Jahresgesprächen oder Teamgesprächen, aber auch bei Personalentscheidungen an. So erkennen Sie auch, wie hoch der Bedarf an Kinderbetreuung in Ihrem Unternehmen ist, und Sie können einschätzen, welche Maßnahmen nützlich oder erforderlich sind.

- Kommunizieren Sie die angebotenen Maßnahmen im Unternehmen immer wieder, damit Eltern auf die Informationen stoßen, wenn sie diese akut brauchen.
- Erinnern Sie die Eltern daran, sich so früh wie möglich um eine regelmäßige Kinderbetreuung zu kümmern und frühzeitig auch ein Betreuungsnetz für Notfälle zu etablieren.
- Informieren Sie auch Ihre Kunden und möglichen Geschäftspartner über Ihre familienfreundlichen Maßnahmen, zum Beispiel auf Ihrer Internetseite oder in der Firmenbroschüre.
- Thematisieren Sie Ihr Engagement gegenüber Ihren Beschäftigten immer wieder und machen Sie deutlich, dass dies keineswegs selbstverständlich, sondern eine besondere Leistung für die Mitarbeiter ist.

5.3 Beispiele guter Praxis

Die Kooperation von Betrieben und Kindertagespflege ist vielerorts bereits gut gelungen. So können Betriebe

- Belegplätze für ihre Mitarbeiter buchen
- Tagespflegestellen einrichten, die nur für ihre Mitarbeiter zur Verfügung stehen
- Tagesmütter und -väter durch die Übernahme von Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung unterstützen.

Auch die Einbindung von Kindertagespflege in kommerzielle Serviceangebote kann für alle Beteiligten interessant sein und helfen, den Betreuungsbedarf von berufstätigen Eltern zu decken. Hier sind einige Beispiele vorgestellt, die zum Weiterdenken anregen.

5.3.1 Bündnis "fit for family"

1. Name/Bezeichnung des Modells

Bündnis "fit for family": Regionale Vermittlungsstellen für Kindertagespflege

2. Ort/Bundesland

Landkreis Ravensburg/Baden-Württemberg

3. Träger

- Landkreis Ravensburg
- Caritas Bodensee-Oberschwaben in Kooperation mit Kath. Gesamtkirchengemeinde Ravensburg, Ev. Kirchengemeinde Bad Waldsee, Kath. Kirchengemeinde Bad Waldsee
- Diakonisches Werk im evangelischen Kirchenbezirk Ravensburg

4. Kurzbeschreibung/Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Drei Vermittlungsstellen (Region Allgäu, Region Landkreis Nord-West, Region Schussental) stellen eine wohnortnahe Beratung und Vermittlung rund um die Kindertagespflege sicher. In den Vermittlungsstellen stehen kompetente Ansprechpartnerinnen vor Ort für Fragen zur Kindertagespflege, Vermittlung und Beratung für Familien und Tagespflegeeltern zur Verfügung.

Die regionalen Vermittlungsstellen werden durch das Landratsamt Ravensburg - Jugendamt -, unterstützt. Eine landkreisweit zuständige Koordinierungsstelle für Kindertagespflege ist für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation und Durchführung von Qualifizierungsangeboten für Tagespflegeeltern verantwortlich. Unter ihrer Federführung werden Qualitätsstandards für die Kindertagespflege im Landkreis Ravensburg erarbeitet und weiterentwickelt.

Ergänzt wird das Angebot durch den gemeinsamen Internetauftritt, der neben zahlreichen Informationen auch eine Onlinevermittlung von Tagesmüttern ermöglicht. Zugang hierzu haben nur Tagesmütter, die vom Landkreis qualifiziert und von den Vermittlungsstellen überprüft und anerkannt sind.

5. Förderliche und hinderliche Faktoren

Förderlich sind die landesrechtlichen Regelungen in Baden-Württemberg: Das Land fördert die Qualifizierung und Fortbildung der Tagespflegeeltern, wobei diese Mittel über eine Ko – Finanzierung durch den Landkreis aufgestockt werden müssen. Darüber hinaus erhalten die Landkreis Zuweisungen nach dem Finanzausgleich, die in die laufende Geldleistung für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege und die Strukturförderung fließen.

6. Empfehlungen

Die Einrichtung eines solchen Angebots ist geeignet für Flächenländer. Durch die Bündelung der Angebote und Anfragen in den dezentralen Vermittlungsstellen kann die Vermittlung effektiver betrieben werden als in kleinen kommunalen Jugendämtern.

7. Kontaktadresse

Landratsamt Ravensburg
Sozialdezernentin Diana E. Raedler
Gartenstraße 107
88212 Ravensburg
Tel.: 0751/85-3000

E-Mail: ju@landkreis-ravensburg.de

Webseite: www.tagespflege-ravensburg.de

5.3.2 Firmen-exklusive Tagespflegestellen ("Pflegerester")

1. Name/Bezeichnung des Modells

Firmen-exklusive Tagespflegestellen ("Pflegerester")

2. Ort/Bundesland

Schwieberdingen, Feuerbach, Reutlingen, Gerlingen/Baden-Württemberg

3. Träger

Robert Bosch GmbH

4. Wodurch zeichnet sich dieses Modell aus? Welche Aspekte sind beispielhaft?

Die "Pflegerester" bieten Betreuungsplätze in Kindertagespflege, die exklusiv den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Bosch zur Verfügung stehen. Derzeit gibt es diese Betreuungsform an vier Bosch-Standorten. Falls nicht alle Plätze bei einer der Tagesmütter besetzt sein sollten, wird ein Freihaltgeld gezahlt.

Die Organisation und Koordination (Auswahl, Qualifizierung, Belegung, fachliche Begleitung, Supervision, Vertretungslösung, Vernetzung) wird von der pme Familienservice GmbH geleistet.

5. Was waren förderliche Faktoren auf dem Weg dahin?

6. Abgeleitete Empfehlungen

"Pflegerester" sind eine sehr flexible Betreuungsmöglichkeit, die passend zu dem jeweiligen Bedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingerichtet werden können, auch bei kleinen oder mittleren Unternehmen. In puncto Qualität kommen sie mit qualifiziertem Personal einer Einrichtung sehr nahe, sind aber unbürokratischer und kostengünstiger in der Umsetzung. Folgende Schritte sind zur Umsetzung nötig: 1. Bedarfsermittlung (Fragebogen oder Gesprächsgruppe von Interessierten), 2. Entscheidung, ob das "Pflegerest" zum Bedarf passt, 3. Suche nach einem Partner für die Umsetzung.

7. Kontaktadresse

Robert Bosch GmbH Equal Opportunities (C/PJ-EQ)

Heidi Stock

Postfach 10 60 50

70049 Stuttgart

Tel.: 0711/811-38251 (Büro) 07159/401533 (Telearbeitsplatz)

Fax: 0711/811-267238

E-Mail: heidi.stock@de.bosch.com

Webseite: www.bosch.com

5.3.3 Geplant: Unternehmen unterstützen Qualifizierungskurse für Tagesmütter

1. Name/Bezeichnung des Modells

Geplant: Unternehmen unterstützen Qualifizierungskurse für Tagesmütter

2. Ort/Bundesland

Gifhorn/Niedersachsen

3. Träger

- Kinderschutzbund e.V. Gifhorn
- einmalige Spende der Volkswagen-Bank
- verschiedene Unternehmen im Gespräch: Continental Teves AG, Bäckerei Leifert, REAL-Filiale

4. Wodurch zeichnet sich dieses Modell aus? Welche Aspekte sind beispielhaft?

Folgendes Modell ist geplant: Der Kinderschutzbund qualifiziert Tagesmütter (Grundkurse, Aufbaukurse, 1.Hilfe-Kurse etc.). Unternehmen können sich an der Finanzierung dieser Kurse beteiligen. Ob und in welcher Form sie dafür eine Gegenleistung erhalten (zum Beispiel bei der Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen für die eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen), wird derzeit noch verhandelt.

5. Was waren förderliche Faktoren auf dem Weg dahin?

Förderlich war die Gründung des "Gifhorer Bündnisses für Familie", das einen ersten Kontakt zwischen freien Trägern und Unternehmen herstellte.

6. Kontaktadresse

Kinderschutzbund Gifhorn
Claudia Klement
Am Schlossgarten 7a
38518 Gifhorn
Tel. 05371/51919
E-Mail: claudia@klement.de
Webseite: Kinderschutzbund Gifhorn

5.3.4 NET Netzwerk für Familie und Kinderbetreuung e.V.

1. Name/Bezeichnung des Modells

Netzwerk für Familie und Kinderbetreuung: Internetportal für Eltern, Arbeitgeber und Tagesbetreuungsanbieter im Taunus

2. Ort/Bundesland

Main-Taunus-Kreis/Hessen

3. Träger

- NET e.V. (Netzwerk für Familie und Kinderbetreuung)

- beteiligte Unternehmen: Ernst & Young, Continental TEVES AG Procter & Gamble Service GmbH, GIZ Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit, Kinderzeit gute Zeit, Educcare
- beteiligte Kommunen: Gemeinde Eschborn Stadt Bad Soden, Stadt Schwalbach, Stadt Sulzbach
- freie Träger: Katholische Familienbildungsstätte Main-Taunus, Evangelische Familien- und Erwachsenenbildung, Deutsches rotes Kreuz, ASB

4. Wodurch zeichnet sich dieses Modell aus? Welche Aspekte sind beispielhaft?

Durch das regionale Netzwerk soll der Austausch zwischen Tagesmüttern, Eltern, Unternehmen und Kommunen verbessert werden. Aufgaben des Netzwerks sind die Qualifizierung von Tageseltern zum Bundeszertifikat, durch das Qualifizierungsprogramm von NET e.V., Fortbildungsangebote für Tageseltern, Vermittlung von Tagesbetreuern und die Beratung von berufstätigen Eltern.

Die Betreuungsbörse ist online einsehbar, es ist aber auch telefonische Beratung möglich. Die Qualität der Tagesmütter, die Plätze über die Börse anbieten, ist geprüft.

Auf der Internetseite gibt es viele Zusatzinformationen zur Kindertagespflege (rechtlicher Hintergrund der Tagespflege, Hinweise auf Kinderflohmärkte etc.)

5. Was waren förderliche Faktoren auf dem Weg dahin?

Die Entwicklungskosten des Portals wurden zu je einem Drittel von der Stadt Eschborn, dem Land Hessen und der Firma Procter & Gamble getragen.

6. Kontaktadresse

NET e. V.
 Netzwerk für Familie und Kinderbetreuung e.V.
 Odenwaldstraße 22 - 24
 65760 Eschborn
 E-Mail: info@net-e-v.de

Ansprechpartner:

Yasmin Markus
 NET e.V. Vorsitzende/Pressearbeit
 Webseite: www.net-e-v.de
 Telefon: 0173 - 6866559

NET e.V. - Tagespflegebüro Cornelia Fink und Yvonne Schulz
 Telefon 06196-967585

5.3.5 Eigenes Tagesmütternetzwerk

1. Name/Bezeichnung des Modells

Eigenes Tagesmütternetzwerk

2. Ort/Bundesland

Mainz/Rheinland-Pfalz

3. Träger

- Fachhochschule Mainz

- Katholische Fachhochschule Mainz
- Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (Pilotphase)

4. Wodurch zeichnet sich dieses Modell aus? Welche Aspekte sind beispielhaft?

Das Tagesmütternetzwerk steht vorrangig den Studierenden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FH Mainz zur Verfügung. Nur wenn Vakanzen entstehen, werden die Plätze anderweitig vergeben.

Dieser Zusammenschluss, der von der pme Familienservice GmbH koordiniert wird, bietet sehr flexible Betreuungsmöglichkeiten bis zu 20 Stunden pro Woche und Kind. Organisatorisch werden für die FH 120 Betreuungsstunden pro Monat bei den Tagesmüttern reserviert. Die Eltern zahlen einen Stundensatz (4,10 €) oder eine Pauschale. Studierende können Zuschüsse von bis zu 50 Prozent der Kosten beantragen.

5. Abgeleitete Empfehlungen

Ein Zusammenschluss von Institutionen mit ähnlichem Bedarfsprofil ist eine gute Voraussetzung für die Einrichtung eines Tagesmütternetzwerks.

6. Kontaktadresse

Fachhochschule Mainz
 Frauenbeauftragte Hildegard Hummitsch
 Seppel-Glückert-Passage 10
 55116 Mainz
 Tel. 06131/2859-211
 Fax 06131/2859-210
 E-Mail: hildegard.hummitsch@fh-mainz.de
 Webseite: [Frauenbeauftragte der FH Mainz](#)

5.3.6 Netzwerk Kinderbetreuung in Familien

1. Name/Bezeichnung des Modells

Netzwerk Kinderbetreuung in Familien: Von Firmen gesponsertes Tagespflegenetzwerk

2. Ort/Bundesland

Bonn/Nordrhein-Westfalen

3. Träger

- Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Bonn e.V.
- Familien- und Nachbarschaftszentrum
- Familienzentrum - Werkstatt Friedenserziehung
- Katholisches Bildungswerk Bonn
- Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands
- Kooperation und Unterstützung: Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Bonn
- Sponsor: Deutsche Telekom

4. Kurzbeschreibung/Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Seit über 11 Jahren ist das Netzwerk Kinderbetreuung in Familien für die Kindertagespflege als gleichrangiges Angebot zu Kindertageseinrichtungen im Auftrag des Amts für Kinder, Jugend und Familien der Stadt Bonn zuständig. Beratung, Vermittlung, Qualifizierung und Praxisbegleitung werden aus "einer Hand" von den 6 gemeinnützigen Trägern übernommen und tragen zum bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder in Bonn bei.

Firmen wie die Telekom kooperieren mit dem Netzwerk auf der Grundlage eines unternehmensspezifischen Service-Angebots zum Thema Kinderbetreuung speziell für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Unternehmens. Für diese individuelle Serviceleistung zahlt das Unternehmen eine Spende an das Netzwerk.

Das Jugendamt Bonn hat die Tagesmüttervermittlung komplett an das Netzwerk abgegeben. Qualifizierung, Beratung, Vermittlung und Praxisbegleitung werden von den Trägern übernommen. Darüber hinaus bietet das Netzwerk ein Tageseltern-Forum zum Informationsaustausch und eine Berufshaftpflichtversicherung für die Tagespflegepersonen.

Firmen wie die Telekom sind an dem Netzwerk beteiligt, indem sie eine Spende zahlen und dafür die Anfragen ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit höherer Priorität bearbeitet werden.

5. Kontaktadresse

Deutsche Telekom AG
Beauftragte für Chancengleichheit und Diversity
Sylvia Stange
Friedrich-Ebert-Allee 140
53113 Bonn
Tel.: 0228/181-9472060
E-Mail: sylvia.stange@telekom.de

Netzwerk Kinderbetreuung in Familien
Koordination: Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.
Ulrike Schmitt
Dyroffstr. 7
53113 Bonn
Tel.: 0228/108-249
E-Mail: KinderinFamilien@caritas-bonn.de und ulrike.schmitt@caritas-bonn.de

5.3.7 Mobile Familie e.V.

1. Name/Bezeichnung des Modells

Mobile Familie e.V.: Verein, durch Spenden- und Mitgliedsbeiträge finanziert, vermittelt individuelle Kinderbetreuung

2. Ort/Bundesland

Ingolstadt/Bayern

3. Träger

- Mobile Familie e.V.

Jährliche Zuwendungen bzw. Spenden von:

- Jugendamt Neuburg-Schrobenhausen
- Jugendamt Ingolstadt
- Audi AG
- Media Saturn AG
- Sonax GmbH & Co KG
- Jeyes Deutschland GmbH
- Conti Temic microelectronic GmbH
- Rieter

4. Wodurch zeichnet sich dieses Modell aus? Welche Aspekte sind beispielhaft?

Von dem gemeinnützigen Verein werden Eltern und Betreuungspersonen in allen Kinderbetreuungsfragen beraten, informiert und unterstützt. Alle Eltern in der Region können den Service des Vereins in Anspruch nehmen.

Die Jugendämter Neuburg-Schrobenhausen und Ingolstadt haben die Vermittlung von Kinderbetreuung vollständig an den Verein Mobile Familie e.V. abgegeben. Der Verein finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und durch jährliche Spenden der Firmen. Diese können im Gegenzug davon profitieren, dass der Verein ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen kostenlos die passende Kinderbetreuung vermittelt.

5. Was waren förderliche Faktoren auf dem Weg dahin?

Förderlich war die Initiative der Audi AG, die durch ihre Anschubfinanzierung den Aufbau des Vereins möglich gemacht hat.

6. Abgeleitete Empfehlungen

Ein (auch finanziell) starker Partner ist besonders am Anfang wichtig, um in der Region bekannt zu werden.

7. Kontaktadresse

Mobile Familie e.V.
Kanalstraße 8
85049 Ingolstadt
Verantwortliche Ansprechpartner/in: Margerita Kowarsch
Tel.: 0841/90970
Fax: 0841/910980
E-Mail: info@mobile-familie.de
Webseite: www.mobile-familie.de

5.3.8 Familienservice Weser-Ems e.V.

1. Name/Bezeichnung des Modells

Familienservice Weser-Ems e.V.: Kooperationsverträge zwischen Verein und Unternehmen zur Vermittlung von Kinderbetreuung

2. Ort/Bundesland

Leer/Niedersachsen

3. Träger

- Familienservice Weser-Ems e.V. (23 Mitglieder, vor allem Kommunen und Landkreise aus der Region)

Kooperationspartner: 95 Unternehmen aus der Region, u.a.:

- AOK, Emden
- Deutsche Bank Privatkunden, Oldenburg
- Fachhochschule Ostfriesland/ Oldenburg/ Wilhelmshaven/Emden
- Kreisjugendamt, Leer
- Sparkasse Leer-Weener
- WIMA Kondensatorenfabrik, Aurich

4. Wodurch zeichnet sich dieses Modell aus? Welche Aspekte sind beispielhaft?

Der Verein vermittelt individuelle Betreuungslösungen. Durch Kooperationen mit den Tagesmüttervereinen und mit Kommunen können wohnortnahe Lösungen angeboten werden. Regelmäßige Schulungen für Kinderbetreuerinnen mit einem Umfang von 120 Stunden sorgen dafür, dass immer genügend qualifiziertes Personal bereit steht. Die Anfragen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kooperationspartner werden mit den Unternehmen direkt abgerechnet. Die langfristige Vermittlung einer Tagesmutter kostet 205 Euro plus Mehrwertsteuer.

Der Verein hat bewusst einen großen Einzugsbereich gewählt. Statt Insellösungen soll ein Denken und Handeln in der Region gefördert werden.

5. Was waren förderliche Faktoren auf dem Weg dahin?

Förderlich war die Unterstützung des Landrats und der Kommunen. Das öffnete bei der Akquise von Unternehmen viele Türen.

6. Abgeleitete Empfehlungen

Es ist besser, nicht im Alleingang zu arbeiten, sondern von Anfang an Partner zur finanziellen und ideellen Unterstützung zu haben. So kann die Idee auch in einer weiträumigen Region bekannter werden.

7. Kontaktadresse

Familienservice Weser-Ems e.V.

Bavinkstr. 23

26789 Leer

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Daniela Saadhoff-Waalkens

Tel.: 0491/9994-2305

Fax: 0491/9994-242305

E-Mail: familienservice@lkleer.de

Webseite: www.landkreis-aurich.de

5.3.9 Örtliche Kooperation zwischen Unternehmen und Tageselternverein

1. Name/Bezeichnung des Modells

Örtliche Kooperation zwischen Unternehmen und Tageselternverein

2. Ort/Bundesland

Biberach, Ingelheim / Baden-Württemberg

3. Träger/Kooperationspartner

- Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e.V.
- Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

4. Kurzbeschreibung/Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Der Tagesmütter- und Elternverein stellt seine Arbeit im Intranet der Firma vor. Interessierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen melden sich daraufhin direkt beim Tageselternverein und bekommen kostenlos eine passende, qualifizierte (Grundqualifikation von 62 Unterrichtsstunden) Tagesmutter vermittelt.

5. Förderliche und hinderliche Faktoren

Förderlich waren die Unterstützung des Betriebsrats und das positive Feedback von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die bereits eine Tagesmutter vermittelt bekommen hatten, an die Personalabteilung.

6. Empfehlungen

Das Modell ist gut geeignet als Ergänzung zu bestehenden (Betriebs-)Kinderkrippen, besonders in Flächenlandkreisen. So müssen Eltern, die weiter entfernt vom Betrieb wohnen, nicht mittags nach Hause fahren, um die Kinder vom Kindergarten abzuholen, sondern können das von einer Tagesmutter übernehmen lassen.

7. Kontaktadresse

Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e.V.

Hindenburgstr. 9/2

88400 Biberach

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Elly Eckardt

Tel.: 07351/154848

Fax: 07351/154860

E-Mail: tagesmuetter-bc@t-online.de

Webseite: www.tagesmuetter-bc.de

Boehringer-Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

Binger Straße 173

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Gabriele Chrubasik

55216 Ingelheim am Rhein

Tel. 06132/77-2857

E-Mail: gabriele.chrubasik@boehringer-ingelheim.com

Webseite: www.boehringer-ingelheim.de

5.3.10 Örtliche Kooperation zwischen Unternehmen und ARKUS Kindertagespflege

1. Name/Bezeichnung des Modells

Örtliche Kooperation zwischen Unternehmen und ARKUS Kindertagespflege

2. Ort/Bundesland

Heilbronn/Baden-Württemberg

3. Träger

- ARKUS gGmbH: Kindertagespflege
- verschiedene Firmen in der Region

4. Wodurch zeichnet sich dieses Modell aus? Welche Aspekte sind beispielhaft?

Die ARKUS Kindertagespflege stellt den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der kooperierenden Unternehmen seine Arbeit im Intranet, am Schwarzen Brett der Firmen und in jährlichen Aktionen vor. Interessierte Mitarbeiter/innen werden in der ARKUS Kindertagespflege beraten und bekommen eine passende qualifizierte Tagesmutter vermittelt. Den Firmen werden verschiedene betriebliche Kinderbetreuungsmodelle vorgestellt, sei es Kinderbetreuung in den Firmen, in den Räumen der ARKUS gGmbH oder als Kindertagespflege bei qualifizierten Tagesmüttern. So entsteht eine Vielfalt und der Firmenbedarf kann passgenau abgedeckt werden. Die Leistungen kommen bei der ARKUS Kindertagespflege aus einer Hand: die Qualifizierung der Tagesmütter, die Vermittlung, die Beratung der interessierten Firmen und Mitarbeiter/innen und die Durchführung von Kinderbetreuung.

5. Förderliche und hinderliche Faktoren

Förderlich war und ist die Infomappe der ARKUS Kindertagespflege, welche die Vielfalt an Betreuungsmöglichkeiten in Kindertagespflege aufzeigt. Bestehende Kontakte zu Firmen konnten genutzt werden.

6. Empfehlungen

Die Kinderbetreuungsmodelle sollten flexibel und dem Bedarf der Firmen angepasst sein, dann sind sie attraktiv für Firmen und für die Mitarbeiter/innen.

7. Kontaktadresse

ARKUS Kindertagespflege
Happelstraße 17
74074 Heilbronn
Verantwortliche Ansprechpartner/in: Carolin Link
Tel. 07131 991230
E-Mail: kindertagespflege@arkus-heilbronn.de
Webseite: www.arkus-heilbronn.de

5.3.11 Die Familiengenossenschaft e.G. / Metropolregion Rhein-Neckar

1. Name/Bezeichnung

Die Familiengenossenschaft e.G.

2. Ort/Bundesland

Metropolregion Rhein-Neckar/Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen

3. Träger/Kooperationspartner

Die Familiengenossenschaft e.G.

Kooperationspartner: Metropolregion Rhein-Neckar und Mitglied beim Genossenschaftsverband Frankfurt

4. Kurzbeschreibung/Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Die Familiengenossenschaft e.G. wurde am 15.09.06 von 13 Tagesmüttern und 6 investierenden Unternehmen in der Metropolregion Rhein-Neckar gegründet.

Im August 2007 sind bereits 30 qualifizierte Tagesmütter, zwei Tagesväter und 10 Unternehmen als investierende Mitglieder in der bundesweit ersten Genossenschaft für Tagespflegepersonen zusammen geschlossen. Ziel der Familiengenossenschaft ist die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in einer gemeinsamen Organisation.

5. Diese Familiengenossenschaft bietet Unternehmen:

- Breite Betreuungspalette von qualifizierter, flexibler Kinderbetreuung
- Beratung und Qualifizierung der Tagespflegepersonen
- Beratung der Eltern und Begleitung der Tagespflegeverhältnisse
- Qualitätssicherung durch Hausbesuche einmal im Quartal, regelmäßige Supervision und Weiterbildung
- Beratung der Unternehmen bei der Umsetzung von familienfreundlichen Betreuungsmodellen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

6. Sie bietet Tagespflegepersonen:

- Gemeinsames Auftreten am Markt
- Rechtssicherheit in einer gemeinsam verantworteten Organisation
- Einheitliches Abrechnungssystem, Verstetigung des Einkommens
- Regelmäßige Supervision und Weiterbildung
- Weitere Professionalisierung der Kindertagespflege, Verberuflichung

7. Förderliche und hinderliche Faktoren

Förderlich für die Gründung einer Dienstleistungsgenossenschaft ist ein breites Unternehmensnetzwerk und Kontakt zu vielen qualifizierten Tagespflegepersonen. Eher hinderliche Faktoren waren:

- Großer, organisatorischer und juristischer Aufwand
- Erhebliches Gründungskapital wird benötigt.

8. Kontaktadressen:

Die Familiengenossenschaft e.G., Metropolregion Rhein-Neckar
68161 Mannheim N7, 5-6

Firmensitz:

Neustadt/Weinstraße, Frühlingstraße 2,
Tel. 0621 12987-48, Fax 0621 12987-52

E-mail: dorothea.frey@familiengenossenschaft.com

Webseite: [Familiengenossenschaft](#)

Geschäftsführerin:

Dorothea Frey

Vorstandsmitglieder: Dorothea Frey, Petra Neureither,

Aufsichtsratsvorsitzende:

Andrea Kiefer

Eintragung: GnR 60002